



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aktuelle Hortentwicklung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.05.2019	7	x		
Schulbeirat	29.05.2019	2		x	

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Ausgangslage

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahrs wurde im Jahr 2013 eine wichtige Weichenstellung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Ziel war und ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach der Elternzeit.

Für eine Stadt ist ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ein bedeutender Standortfaktor. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die Zukunft einer Stadt künftig auch darüber entschieden werden, wie gut es gelingt, Familien zu halten und zu gewinnen, um ein gutes Verhältnis von Alt und Jung zu bewahren.

Mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, und so stellt der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule einige Familien noch immer vor eine Herausforderung. Der Erwartung der Eltern, dass auch im Grundschulbereich eine ganztägige Betreuung gewährleistet wird, kann nur schwer nachgekommen werden, zumal es keinen Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung gibt.

Die Stadt Karlsruhe hat deshalb schon vor einigen Jahren eine Gesamtstrategie zur Schulkindbetreuung erarbeitet. Die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul-kinder“, die vom Gemeinderat im November 2013 einstimmig beschlossen und in der fortgeschriebenen Version am 24. November 2015 verabschiedet wurde, sieht die Ganztagschule als Basismodell für die Betreuung im Grundschulbereich vor. Die Ganztagsgrundschule hat sich als zentrales Angebot in Karlsruhe etabliert. Ein weiteres wichtiges Betreuungsangebot stellen noch immer die Schülerhorte in Karlsruhe dar.

Als neues innerschulisches Betreuungsangebot hat das Schul- und Sportamt in Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde ein Konzept für die Einrichtung eines ganztägigen, flexiblen Betreuungsangebots an Grundschulen erstellt. Das Pilotprojekt wurde am 26. März 2019 vom Gemeinderat beschlossen und bietet ab dem Schuljahr 2019/20 für die nächsten vier Jahre ein flexibles Betreuungsangebots für Grundschul-kinder an der Viktor-von-Scheffel-Schule an. Dieses Betreuungsangebot ist eine weitere Ergänzung, um dem heterogenen Bedarf der unterschiedlichen Familien nach Schulkindbetreuung nachzukommen.

Entwicklung der Horte in Karlsruhe

Gemäß der Hort-Jahresstatistik der Sozial- und Jugendbehörde gibt es zum Stichtag 1. November 2018 zum laufenden Schuljahr 2018/19 insgesamt 34 Schülerhorte in Karlsruhe mit 109,5 Hortgruppen und einer Kapazität von 2.203 Hortplätzen. Zum Stichtag waren 2.189 der Schülerhortplätze belegt, d. h. die Auslastung lag bei 99%.

Mit 22 Schülerhorten befindet sich der größte Teil der Horte und damit die meisten Betreuungsplätze in städtischer Trägerschaft. Die weiteren Horte verteilen sich auf sieben freie Träger.

Tab.1: Träger der Schülerhorte zum Schuljahr 2018/19

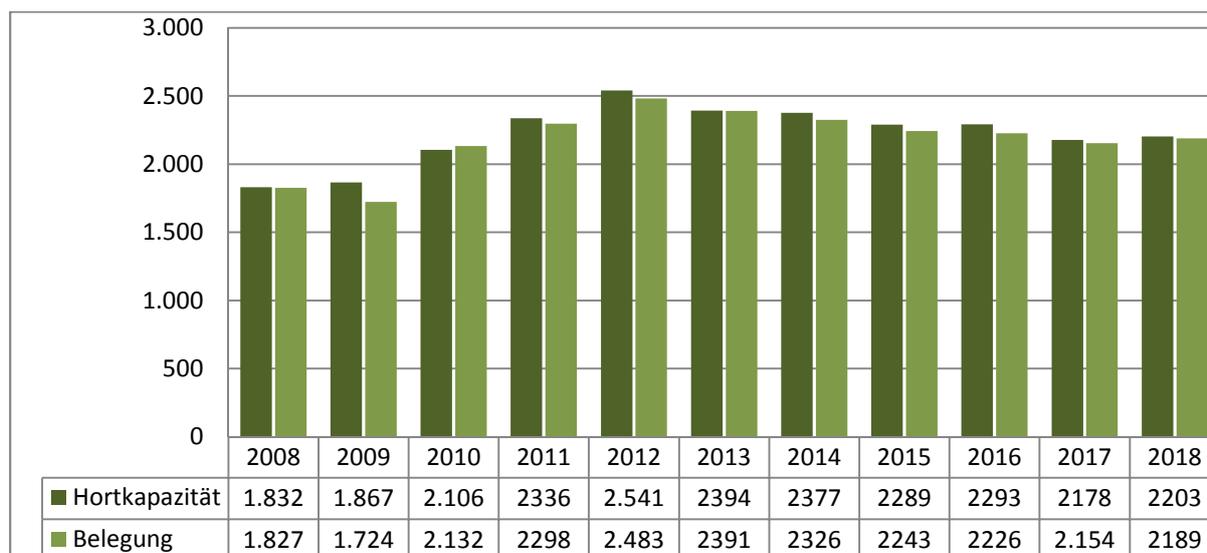
Träger der Horte	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze
Stadt Karlsruhe	22	67,5	1.334
Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.	4	13	255
Kinderstadtkirche	3	11	230
Evangelische Kirchen- verwaltung Karlsruhe	1	2	30
Elterninitiative Hort an der Gartenschule e.V.	1	2	24
Pro Liberis gGmbH	1	7	175
Kind und Beruf gGmbH	1	4	80
Freie Waldorfschule	1	3	75
Insgesamt	34	109,5	2.203

Hortentwicklung im Zeitverlauf

Der Rahmenkonzeption „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ folgend wird eine schrittweise Verkleinerung des Hortangebotes in Karlsruhe angestrebt. In Folge dessen wurden im Jahr 2017 vier Schülerhorte (Alte-Friedrich-Straße, Neureut; Moltkestraße, Innenstadt-West; Tilsiter Straße, Waldstadt; Forststraße, Rintheim) geschlossen. Im Jahr 2018 lief das Betreuungsangebot der Elterninitiative an der Draisschule aus. Gleichzeitig kam es in anderen Stadtteilen zu Hortgruppenerweiterungen. Zum Schuljahr 2018/19 wurde das Hortangebot um jeweils eine Hortgruppe am Hort an der Riedschule in Rüppurr (Gemeinderat 15. Mai 2018) und dem Hort Schulstraße an der Viktor-von-Scheffel Schule in Knielingen (Gemeinderat 17. Juli 2018) erweitert.

Für das Schuljahr 2019/20 wurde in die städtische Bedarfsplanung der Hort im NCO-Club (Nordstadt; Gemeinderat 23. Oktober 2018) und der Hort der Kind und Beruf gGmbH im Technido (Rintheim; Gemeinderat 26. Februar 2019), mit jeweils einer Gruppenerweiterung aufgenommen. Überdies ist die Aufnahme einer weiteren Hortgruppe des Schülerhorts Eggensteiner Straße - nach Bewilligung des Gemeinderats - in Planung.

Tab.2: Entwicklung der Horte in Karlsruhe von 2008-2018



Betrachtet man die Hortentwicklung in den letzten zehn Jahren, so kann man einen zunächst steilen Anstieg an Hortplatzkapazitäten und später einen sukzessiven Rückgang erkennen. Für das Jahr 2018 und infolge des Planungsstands für das Schuljahr 2019/20 lässt sich dagegen wieder eine Zunahme an Hortplätzen erkennen.

Entwicklung der Horte und Ganztagschulen in Karlsruhe

Die Hortentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagschulen in Karlsruhe. Neben den Schülerhorten und Ganztagschulen wird die Betreuung von Schulkindern zusätzlich noch vom Angebot der Ergänzenden Betreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung flankiert. Zum laufenden Schuljahr wird die Ergänzende Betreuung/Verlässliche Grundschule an insgesamt 36 Grundschulen angeboten. Die Ergänzende Betreuung/Verlässliche Grundschule findet in den Zeiträumen von 7:30 bis 8:30 Uhr und von 12 bis 13 oder 14 Uhr statt und deckt für Eltern, die eine Ganztagsbetreuung benötigen, den Bedarf nicht vollständig ab. Die Flexible Nachmittagsbetreuung hat momentan nur vereinzelte Standorte. In der folgenden Tabelle wird deshalb der Schwerpunkt auf die Betreuungsform Horte und Ganztagschulen gelegt. Dabei wird deutlich, dass bereits ein großer Teil der Grundschulkinderbetreuung in Karlsruhe über die beiden Angebote abgedeckt wird.

Tab.3: Entwicklung der Horte und Ganztagschulen in Karlsruhe von 2013-2018

	SJ 2012/ 2013	SJ 2013/ 2014	SJ 2014/ 2015	SJ 2015/ 2016	SJ 2016/ 2017	SJ 2017/ 2018	SJ 2018/ 2019
Grundschulkinde* (ohne Vorbereitungs- klassen und Privatschule)	8.402	8.419	8.509	8.444	8.509	8.606	8.604
Ganztagsgrund- schulkinde*	297	565	966	1418	1753	2.012	2.141
Betreuungsquote der Grundschulkin- der abgedeckt durch Ganztagschule**	3,5%	6,7%	11,4%	16,8%	20,6%	23,4%	24,9%
Kinder in Hortbe- treuung**	2.541	2.394	2.377	2.289	2.293	2.178	2.203
Betreuungsquote der Grundschulkin- der abgedeckt durch Horte	30,2%	28,4%	27,9%	27,1%	26,9%	25,3%	25,6%

*Statistik des Schul- und Sportamts

**Statistik des Sozial- und Jugendbehörde

In den letzten Jahren hat sich das bestehende Angebot unter dem Druck des steigenden Bedarfs in den unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedlich entwickelt.

Aufgrund der spezifischen Betreuungsstruktur der Stadtteile kommt es immer wieder zu Platzengpässen bei der Schulkindebetreuung. Dies lässt sich am Beispiel des Stadtteils Knielingen gut veranschaulichen.

Fallbeispiel: Knielingen

Der Bedarf an Schulkindebetreuung wird in Knielingen über mehrere Horteinrichtungen abgedeckt. Der städtische Hort Lassallestraße mit Außenstelle Am Brurain und Schulstraße deckt mit insgesamt acht Gruppen und 165 Hortplätzen den Betreuungsbedarf an der Viktor-von-Scheffel-Schule ab.

Die Schulkindebetreuung im Schulbezirk Grundschule Knielingen wird über den städtischen Hort Eggensteiner Straße mit 20 Hortplätzen abgedeckt, eine Erweiterung um weitere 20 Plätze ist geplant.

An der Viktor-von-Scheffel-Schule gibt es aktuell noch kein ganztägiges, innerschulisches Betreuungsangebot. An der Grundschule Knielingen wird Ergänzende Betreuung bis 14 Uhr angeboten. Auch die Umwandlung zu Ganztagschulen ist nicht geplant. Die Viktor-von-Scheffel-Schule wird aufgrund mangelnder Akzeptanz der Elternschaft vorerst keine Ganztagschule

werden. Die Grundschule Knielingen kann sich aufgrund der Einzügigkeit und räumlichen Gegebenheit nicht zu einer Ganztagschule entwickeln.

Mit dem umfangreichen Betreuungsangebot des Schülerhorts Lassallestraße und der Außenstelle Am Brurain sowie des Horts Schulstraße wurde die organisatorische Grenze am Standort erreicht. Für den Hort Eggensteiner Straße ist zwar die Aufnahme einer weiteren Hortgruppe geplant, doch damit sind auch hier die Ausbaumöglichkeiten erschöpft.

Die beschriebene Betreuungsstruktur lässt wenige Handlungsmöglichkeiten zu und erschwert damit die Abdeckung des Betreuungsbedarfs.

Ähnliche Gegebenheiten lassen sich auch in anderen Stadtteilen finden. Beispielsweise ist der Stadtteil Rüppurr in einer ähnlichen Situation. Es gibt derzeit keine Ganztagschule am Standort, und die Schülerhorte haben keine Räumlichkeiten, um den steigenden Bedarf weiter decken zu können.

Zusammenfassung und Ausblick

Die aktuelle Hortentwicklung zeigt, dass der Bedarf an Schulkindbetreuung weiter steigt und auch in den nächsten Jahren zunehmen wird. Auf lange Sicht betrachtet, ist von ähnlichen Betreuungsquoten wie im Kita-Bereich auszugehen. Daneben hat der Bund einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 angekündigt.

Die Horte können auf diesen steigenden Bedarf nur eingeschränkt reagieren. Zum einen fehlt es häufig an weiteren Räumen oder anderen Ausbaumöglichkeiten. Zum anderen sind die Horte als Angebot der Jugendhilfe eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung (siehe §24 Abs. 2 SGB VIII) mit dem pädagogischen Auftrag der „Erziehung, Bildung und Betreuung“. Hiermit gehen spezielle fachliche Qualitätsanforderungen sowie personelle und räumliche Standards einher. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird über eine Betriebserlaubnis geregelt, die vom Landesjugendamt (KVJS) erteilt wird. Ein quantitativer Ausbau ist aufgrund dieser umfassenden Vorgaben und dem spezifischen pädagogischen Auftrag nur beschränkt möglich.

Darüber hinaus wird der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule als Möglichkeit zur gezielten Förderung von Grundschulkindern im schulischen und außerschulischen Bereich betrachtet sowie zum Abbau der sozialen Ungleichheit bei der Inanspruchnahme von Schulkinderbetreuung. Der Ausbau einer Parallelstruktur hingegen könnte die soziale Selektion bei der Nutzung der Betreuungsangebote verstärken.

Seit die Landesförderung zum Schuljahr 2015/16 für neu eingerichtete Hortgruppen eingestellt wurde, werden die Kosten für die neuen Hortgruppen vollständig von der Stadt Karlsruhe finanziert. Dies betrifft auch zusätzliche Betreuungsgruppen an Grundschulen. Dagegen werden Ressourcen, die das Land im Zuge der Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Ganztagsgrundschule eingeplant hat (Annahme 70 Prozent Ganztagsgrundschule bis zum Jahr 2023) seitens der Schulen nicht benötigt. Das Land hat eine verbesserte Bezuschussung kommunaler Angebote in Aussicht gestellt, die Weiterentwicklung ist derzeit jedoch noch unklar.

Vor diesem Hintergrund sollte nochmal überprüft werden, inwieweit das bestehende Betreuungssystem mit dem steigenden Bedarf Schritt halten kann und an welchen Stellen noch Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung gegeben sind. Um auch in Zukunft dem Betreuungsbedarf der Familien nachkommen zu können.